

Wirtschaftsplan
für den Eigenbetrieb
Städtische Betriebe Beckum
für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund der §§ 4 Buchstabe b und 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2006 wird im Erfolgsplan

im Ertrag auf	3.364.650,00 €
im Aufwand auf	3.422.500,00 €
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	- 57.850,00 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	195.510,00 €
in der Ausgabe auf	195.510,00 €

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der im Wirtschaftsplan 2006 vorgesehenen Kreditaufnahme beträgt

0,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

700.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Erfolgsplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.